

Parchim DB-Grenze - Waren (Müritz) DB-Grenze
 - eingleisig - nicht elektrifiziert - **[Nebenbahn]**

1. Regeln für die Strecke

Übersicht über die Bahnübergänge

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Parchim - Lübz	26,905	G-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	27,320	B-Straße B321			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	27,700	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	29,180	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	30,582	L-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	31,850	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	34,421	K-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	35,430	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	37,610	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
Lübz	39,668	K-Straße			x	el. Halbschranke; Fdl Lübz	
	40,091	G-Straße			x	el. Halbschranke; Fdl Lübz	
	41,000	G-Straße			x	el. Vollschranke; Fdl Lübz	
Lübz - Karow	42,430	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	43,130	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	44,171	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	45,445	L-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	47,020	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	47,435	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	48,090	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	49,624	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	50,609	K-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	51,547	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	52,548	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
53,217	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale				

B-Straße
G-Straße

Bundesstraße
Gemeindestraße

K-Straße
L-Straße

Kreisstraße
Landesstraße

Übersicht über die Bahnübergänge

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Lübz - Karow	54,362	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	56,340	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	56,806	K-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	59,158	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
Karow (Meckl)	60,825	G-Straße			x	Vollschranke; Fdl Karow (Meckl)	
Karow (Meckl) - Malchow (Meckl)	63,693	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	66,872	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	67,417	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	71,095	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	73,095	G-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
Malchow (Meckl)	73,580	G-Straße			x	Vollschranke; Fdl Malchow	PZB BÜ
Malchow (Meckl) - Waren (Müritz)	75,630	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	77,663	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	78,500	L-Straße			x	Lichtzeichenan- lage; zugbedient (ÜS)	
	80,194	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	82,221	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	84,017	L-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	84,210	Fußweg	x	Übersicht / Pf-Signale			Umlaufsperrn
	84,610	L-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	86,377	G-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	86,666	L-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	90,052	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	90,663	L-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	92,426	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	93,044	G-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	

B-Straße
G-Straße

Bundesstraße
Gemeindestraße

K-Straße
L-Straße

Kreisstraße
Landesstraße

Übersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Esig U	26,661	26,725	5,100	+	Infrastrukturgrenze DB Netz AG / RIN
Parchim - Lübz	26,725	26,897	2,000	+	
	26,897	27,100	5,000	+	
	27,100	27,340	3,600	+	
	27,340	27,600	10,200	+	
	27,600	27,800	9,000	+	
	27,800	28,070	5,000	+	
	28,070	28,200	8,100	+	
	28,200	28,600	10,000	+	
	28,600	28,770	0,000	+/-	
	28,770	29,500	9,500	-	
	29,500	29,600	5,000	-	
	29,600	29,880	0,700	+	
	29,880	30,100	9,100	+	
	30,100	30,300	10,900	+	
	30,300	30,550	9,800	+	
	30,550	30,686	8,700	+	Awanst Darze (km 30,650)
	30,686	30,810	10,600	+	
	30,810	31,000	2,600	+	
	31,000	31,400	0,800	+	
	31,400	31,600	2,000	+	
	31,600	32,000	4,500	+	
	32,000	32,160	1,900	+	
	32,160	32,340	8,600	+	
	32,340	32,670	0,000	+	
	32,670	32,900	9,700	-	
	32,900	33,250	10,900	-	
	33,250	33,440	1,600	-	
	33,440	33,580	4,300	-	
33,580	34,120	10,200	-		
34,120	34,290	0,000	+/-		
34,290	34,410	2,500	+		
34,410	34,580	0,200	+		
34,580	34,700	2,500	+		
34,700	34,808	7,500	+		

6935

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
Parchim - Lübz	34,808	35,100	0,000	+/-	* + Steigung / - Gefälle
	35,100	35,460	8,900	-	
	35,460	35,700	1,400	-	
	35,700	36,090	0,000	+/-	
	36,090	36,260	3,800	+	
	36,260	36,800	10,000	+	
	36,800	37,200	0,000	+/-	
	37,200	37,640	8,200	+	
	37,640	38,200	0,000	+/-	
	38,200	38,320	5,200	-	
	38,320	38,455	10,400	-	
	38,455	38,700	0,000	+/-	
	38,700	39,204	9,800	-	
	39,204	39,380	10,500	-	
39,380	39,445	4,500	-		
39,445	39,500	0,000	+/-		
Esig A	39,500	39,580	0,000	+/-	
Lübz	39,580	39,760	2,700	+	
	39,760	39,880	0,000	+/-	
	39,880	40,000	9,200	-	
	40,000	40,112	6,400	-	
	40,112	40,398	0,200	+	Bf Lübz (km 40,200)
	40,398	40,550	0,000	+/-	
	40,550	40,700	0,800	+	
	40,700	40,850	0,000	+/-	
	40,850	40,950	6,300	+	
40,950	41,112	10,400	+		
Esig H	41,112	41,150	10,400	+	
Lübz - Karow (M)	41,150	41,325	0,600	+	
	41,325	41,790	9,100	-	
	41,790	41,010	1,100	+	
	41,010	42,110	8,000	+	
	42,110	43,050	0,000	+/-	
	43,050	43,300	3,800	+	
	43,300	43,750	0,900	+	
	43,750	44,010	6,000	+	
44,010	44,250	0,400	+		

6935

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
Lübz - Karow (M)	44,250	44,540	2,400	+	* + Steigung / - Gefälle
	44,540	44,723	4,500	+	
	44,723	44,950	0,900	+	
	44,950	45,150	1,400	+	
	45,150	45,350	2,500	+	
	45,350	45,484	0,200	-	Hp Passow (km 45,400)
	45,484	45,900	0,600	+	
	45,900	46,200	2,300	+	
	46,200	46,420	0,000	+/-	
	46,420	46,650	5,200	-	
	46,650	46,800	3,100	-	
	46,800	47,000	0,000	+/-	
	47,000	47,480	1,500	+	
	47,480	48,010	2,900	-	
	48,010	48,400	4,600	+	
	48,400	48,550	6,300	+	
	48,550	48,730	5,300	+	
	48,730	48,880	0,000	+/-	
	48,880	49,100	10,700	-	
	49,100	49,950	1,000	+	
	49,950	50,474	9,600	+	
	50,474	50,575	3,100	+	
	50,575	50,800	0,000	+/-	Hp Gallin (km 50,700)
	50,800	51,200	0,900	+	
	51,200	51,500	0,400	-	
	51,500	51,975	0,000	+/-	
	51,975	52,125	7,600	+	
	52,125	52,360	0,400	-	
	52,360	52,525	8,500	-	
	52,525	53,050	4,000	-	
53,050	53,260	1,900	+		
53,260	53,375	7,800	-		
53,375	53,675	0,600	-		
53,675	53,810	7,900	-		
53,810	53,990	0,900	-		
53,990	54,350	5,800	+		
54,350	54,500	0,000	+/-		

6935

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
Lübz - Karow (M)	54,500	55,000	2,400	-	* + Steigung / - Gefälle
	55,000	55,400	1,400	-	
	55,400	55,600	2,400	-	
	55,600	56,250	1,000	-	
	56,250	56,650	0,000	+/-	
	56,650	56,900	1,300	+	Hp Zarchlin (km 56,800) §
	56,900	57,200	3,400	-	
	57,200	57,460	0,000	+/-	
	57,460	58,230	8,400	+	
	58,230	58,625	0,000	+/-	
	58,625	58,733	9,500	+	
	58,733	59,060	9,900	+	
	59,060	59,250	1,200	+	
	59,250	59,368	1,100	-	
	59,368	59,550	1,200	+	
59,550	60,110	0,000	+/-		
60,110	60,425	9,700	+		
Esig R	60,425	60,715	0,900	-	
Karow (M)	60,715	61,030	0,000	+/-	Bf Karow (Meckl) (km 61,00)
	61,030	61,140	0,300	-	
	61,140	61,300	0,000	+/-	
	61,300	61,552	4,000	-	
	61,552	61,792	10,000	-	
61,792	62,020	6,000	-		
Esig B	62,020	62,867	6,000	-	
Karow (M) - Malchow (M)	62,867	63,207	0,000	+/-	
	63,207	63,754	3,300	+	
	63,754	64,490	10,000	+	
	64,490	64,700	4,000	+	
	64,700	65,290	8,300	+	
	65,290	65,800	1,000	-	
	65,800	66,179	10,000	-	
	66,179	66,434	0,000	+/-	
	66,434	67,210	10,000	-	
67,210	67,374	6,300	-		
67,374	67,800	0,000	+/-	Hst Alt Schwerin (km 67,45)	

6935

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
Karow (M) - Malchow (M)	67,800	68,200	1,200	+	* + Steigung / - Gefälle
	68,200	69,010	10,000	+	
	69,010	69,420	0,000	+/-	
	69,420	68,580	5,000	+	
	68,580	70,458	10,000	+	
	70,458	70,700	1,200	-	
	70,700	70,850	0,000	+/-	
	70,850	71,300	10,000	-	
Ne 1	71,300	71,315	10,000	-	
Karow (M) - Malchow (M)	71,300	71,550	8,000	+	
	71,550	72,000	2,200	+	
	72,000	72,150	0,000	+/-	Anst Gewerbepark Malchow (km 72,84)
Ne 1	72,150	72,870	0,000	+/-	
	72,870	73,200	10,000	-	
Ne 1	73,200	73,490	10,000	-	Bft Inselstadt Malchow (km 73,35)
Malchow (M)	73,490	73,490	10,000	-	
	73,490	73,650	0,000	+/-	
	73,650	74,250	1,200	+	Bft Malchow (Meckl) (km 73,80)
	74,250	74,726	0,900	+	
	74,726	74,795	9,600	-	
Ne 1	74,795	75,012	9,600	-	
Malchow (M) - Waren (Müritz)	75,012	75,300	11,400	-	
	75,300	75,585	9,300	-	
	75,585	75,800	0,600	+	
	75,800	76,450	10,200	+	
	76,450	76,620	0,000	+/-	
	76,620	76,920	6,700	-	
	76,920	77,630	0,000	+/-	
	77,630	77,800	2,600	+	
	77,800	78,095	4,800	-	
	78,095	78,283	0,900	-	
	78,283	78,440	6,400	-	
	78,440	78,900	2,000	-	Hst Nossentin (km 78,66)
	78,900	79,050	3,300	-	
	79,050	79,200	10,000	-	
	79,200	79,650	8,200	-	
79,650	79,965	1,600	-		
79,965	80,075	4,000	+		

6935

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
Malchow (M) - Waren (Müritz)	80,075	80,465	9,900	+	* + Steigung / - Gefälle
	80,465	80,750	0,000	+/-	
	80,750	81,000	0,600	-	
	81,000	81,430	8,400	+	
	81,430	81,600	8,500	+	
	81,600	81,700	1,600	-	
	81,700	83,225	0,000	+/-	
	83,225	83,480	2,600	-	
	83,480	83,700	10,000	-	
	83,700	83,943	10,600	-	
	83,943	84,280	0,000	+/-	
	84,280	84,646	10,000	+	
	84,646	85,056	7,000	+	
	85,056	85,440	9,200	+	
	85,440	85,630	8,600	-	
	85,630	85,850	7,500	-	
	85,850	86,010	1,500	-	
	86,010	86,186	2,500	-	
	86,186	86,340	0,000	+/-	Hp Jabel (Meckl) (km 86,23)
	86,340	86,438	5,800	-	
	86,438	86,550	9,800	-	
	86,550	86,660	0,000	+/-	
	86,660	86,849	9,900	+	
	86,849	87,140	9,500	+	
	87,140	87,280	0,000	+/-	
	87,280	87,300	6,700	-	
	87,300	87,940	6,600	-	
	87,940	88,440	9,400	-	
	88,440	88,520	11,500	-	
	88,520	88,750	0,900	-	
88,750	88,950	2,000	+		
88,950	89,480	2,800	+		
89,480	89,630	4,300	+		
89,630	89,890	9,600	+		

6935

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
Malchow (M) - Waren (Müritz)	89,890	90,100	2,400	+	* + Steigung / - Gefälle
	90,100	90,220	5,000	+	
	90,220	90,455	1,000	+	
	90,455	90,867	3,300	+	Hp Schwenzin (km 90,75)
	90,867	91,083	1,000	-	
	91,083	91,240	0,000	+/-	
	91,240	91,620	1,000	+	
	91,620	92,180	2,500	+	
	92,180	92,316	0,000	+/-	
Ne 1	92,316	92,440	0,000	+/-	Anst Warenhof (km 92,40)
Malchow (M)	92,440	92,660	2,000	+	
-	92,660	92,900	8,400	-	
Waren (Mü)	92,900	93,066	0,000	+/-	Hp Warenhof (km 93,05)
Ne 1	93,066	93,100	0,000	+/-	
Malchow (M)	93,100	93,330	3,800	-	
-	93,330	93,492	0,000	+/-	
Waren (Mü)					
Esig 14 G Bf Waren (Müritz)	93,492				Infrastrukturgrenze RIN/DB Netz

Betriebsverfahren

Streckenabschnitt Parchim - Karow (Meckl):

Alle Züge verkehren nach Ril 408 der DB Netz AG.

Streckenabschnitt Karow (Meckl) Malchow (Meckl):

Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB Netz AG.

Streckenabschnitt Malchow (Meckl) - Waren (Müritz):

Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB Netz AG (mit Technisch unterstütztem ZLB [TUZ]; gemäß 436.0001Z01

Ril 408.2101A01

Begriffe

Zu den Begriffen **Mitarbeiter** und **Zugpersonal** werden in Bezug auf die in der Ril 436 verwendeten Funktion Zugführer folgende Regelungen erforderlich:

Mitarbeiter: Hierzu gehören auch ggf. durch das EVU besonders eingesetzte Zugführer, denen gemäß Ril 436 Aufgaben übertragen sind.

Zugpersonal: Die Aufgaben des Zugführers im Rahmen der Ril 436 sind durch den Triebfahrzeugführer wahrzunehmen. Soll seitens des EVU hiervon abgewichen werden, ist dies dem Zugleiter vor Einfahrt in die Zugleitstrecke mitzuteilen.

Ril 408.2301 Abschnitt 1 (2) a)

Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten

Von Parchim DB-Grenze bis Waren (Müritz) DB-Grenze ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Parchim bis Waren (Müritz)

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

Parchim bis Waren (Müritz)

Ril 408.2711 Abschnitt 1

Stärke oder Länge der Züge

Die maximale Zuglänge beträgt 600 m.

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m

Ril 436.0001 Abschnitt 1 Abs. 2

Strecken mit Zugleitbetrieb

Von Karow (Meckl) (a) nach Malchow (Meckl) gem. Ril 436

Zwischen den Bahnhöfen Malchow (M) und Waren (M) (a) ist Technisch Unterstützter Zugleitbetrieb (TUZ) eingerichtet. Die Grenzen sind das Signal Ne 1 aus Richtung Karow (Meckl) im Bahnhof Malchow (Meckl) und das Einfahrsignal 14G des Bf Waren (Müritz).

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 2

Zugleiter gleichzeitig Fahrdienstleiter oder örtlicher Bahnhofsahrdienstleiter

Der Zugleiter für die Strecke von Karow (Meckl) (a) bis Waren (Müritz) (a) ist gleichzeitig örtlicher Bahnhofsahrdienstleiter (öBfDl) in Malchow (M). ZI-Tel.: 033968-229021

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 3

Andere Betriebsstellen zu Zuglaufstellen erklären

Anst Gewerbepark Malchow, Inselstadt Malchow, Malchow (Meckl), Anst Warenschhof

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 4

Bahnhöfe mit örtlichem Bahnhofsahrdienstleiter

Der Bf Malchow (Meckl) ist mit einem örtlichen Bahnhofsahrdienstleiter (öBfDl) besetzt; er ist gleichzeitig Zugleiter (ZI).

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13

Aufbewahrung Zugführerschlüssel

Ein Zugführerschlüssel für die Anst Gewerbepark Malchow wird jeweils beim Fahrdienstleiter Karow (Meckl) und beim Zugleiter Malchow (Meckl) aufbewahrt.

Der Zugführerschlüssel für die Hst Nossentin wird beim Zugleiter Malchow (Meckl) aufbewahrt.

Der Zugführerschlüssel für die Anst Warenschhof wird beim Zugleiter Malchow (Meckl) aufbewahrt.

Ril 436.0001 Abschnitt 3 Abs. 2

Verzicht auf Führen des Fernsprechbuchs

Auf den Zuglaufstellen werden keine Fernsprechbücher für den Zugleitbetrieb ausgelegt.

Ril 436.0001 Abschnitt 4 Abs. 1

ZLB-Befehl

Auf den Zuglaufstellen - außer in Malchow (Meckl) - werden keine Befehlsvordrucke vorgehalten. Vordrucke sind grundsätzlich auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 4

Angaben über die Erreichbarkeit des Zugleiters

Streckenabschnitt Karow (Meckl) - Malchow (Meckl) - Esig 14G Bf Waren (Müritz):

Zuglaufmeldungen werden über analogen Zugfunk an den Zugleiter Malchow (Meckl) abgegeben.

Als Rückfallebene dient das öffentliche Telefonnetz (mit Gesprächsaufzeichnung) Ruf-Nr.:

033968-229021

Streckenabschnitt Esig 14G Bf Waren (Müritz) - Waren (Müritz):

Zuglaufmeldungen werden über GSM-R (Ruf: 8640249) an den Zugleiter Malchow (M) abgegeben

Als Rückfallebene dient das öffentliche Telefonnetz (mit Gesprächsaufzeichnung) Ruf-Nr.:

033968-229021

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 6

Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer

Bei Nichtvorhandensein oder Ausfall des Zugfunks teilt der Zugführer dem Zugleiter vor Fahrtbeginn die Rufnummer seines Mobiltelefons mit.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 a)

Zuglaufmeldungen - Abweichungen

Der Zugleiter ist auch über das öffentliche Telefonnetz (mit Gesprächsaufzeichnung) erreichbar:
Ruf-Nr.: 033968-229021

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 c)

Fahrerlaubnis an Zugführer des zweiten Zuges übermitteln

Die Abgabe von Zuglaufmeldungen wird in Fahrplananordnungen oder Betrieblichen Anweisungen der RIN geregelt.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 4

Erteilung der Fahrerlaubnis im Bahnhof Malchow (M)

Im Bahnhof Malchow (Meckl) wird die Fahrerlaubnis durch den öBfFdl fernmündlich übermittelt. Die Erteilung der Fahrerlaubnis wird wegen fehlender Asig mit dem Wortlaut verbunden:
"... und darf im Bf Malchow ausfahren."

2. Regeln für die Betriebsstellen

Awanst Darze

Aufbewahrung des Zugführerschlüssels

Der Zugführerschlüssel für die Bedienung der Ausweichanschlussstelle wird beim Fahrdienstleiter Parchim aufbewahrt; ein Ersatzschlüssel beim Fahrdienstleiter Lübz.

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Die maßgebende Neigung beträgt innerhalb der Awanst 5,8 ‰,
im Zuführungsgleis bis hinter der Weiche A2 9,3 ‰

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Es gelten die Regelungen des Anschlussbahnbetreibers.

Ril 408.4811 Abschnitt 7

Örtliche Besonderheiten

Bedienungsanweisung beachten (kann von der Netzleitung der RIN abgefordert werden)!

Bf Lübz

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Die maßgebende Neigung beträgt:

- | | |
|---|--------|
| - innerhalb des Bf (außer Gl. 30) | 6,8 ‰ |
| - beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Parchim | 10,5 ‰ |
| - beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Karow | 9,1 ‰ |
-

Ril 408.4814 Abschnitt 7

Maßnahmen bei Gefälle

Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.

An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist.

6935

Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein.
Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Fahrdienstleiter mitteilen.

Ril 301.0703 Abschnitt 1 (3)

Standorte von Rangierhalttafeln (Signal Ra 10)

Signal Ra 10 in Richtung Parchim rechts vom Gleis in km 40,937

Bf Karow (Meckl)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Die maßgebende Neigung beträgt:

- | | |
|--|--------|
| - innerhalb des Bahnhofs | 4,0 ‰ |
| - beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Plau am See | 9,7 ‰ |
| - beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Malchow (Meckl) | 10,0 ‰ |
| - beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Lübz | 9,7 ‰ |
| - beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Hoppenrade (Meckl) | 11,2 ‰ |
-

Ril 408.2491

Reisende sichern

Einfahrten nach Gl. 1:

Züge aus Richtung Krakow am See oder Lübz halten am Signal Ne 5 vor dem höhengleichen Übergang. Dieser darf erst befahren werden, wenn:

- der Tf/Zf festgestellt hat, dass Reisende den Bahnsteig 1/2 verlassen haben bzw. sich keine Reisenden zum Bahnsteig begeben und
- der zu befahrende Übergang frei von Personen ist.

Während der Abfahrt ist dies zu prüfen und ggf. das Signal Zp 1 zu geben.

Ril 408.2581 Abschnitt 1

Maßnahmen bei Gefahr

Ist der Fdl Karow (Meckl) nicht über Zugfunk (oder Tel: 038738-739735) zu erreichen, muss sofort die Netzleitung verständigt werden (Tel.: 038738-739739).

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Auf Stellwerk B2

Ril 408.4811 Abschnitt 7

Örtliche Besonderheiten

Zwischen den Gleisen 4 u 5 in Höhe der Bahnsteige ist der Gleisabstand geringer als 4,50 m.

Ril 408.4814 Abschnitt 7

Maßnahmen bei Gefälle

Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.

An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein. Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.

Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Fahrdienstleiter mitteilen.

Ril 301.0002 Abschnitt 2 (3)

**Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahr-
richtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind**

Signal Ne 5:

- Gleis 1 aus Richtung Lübz / Krakow am See (Meckl) km 60,955 links v. Gleis
- Gleis 2 aus Richtung Malchow (Meckl) / Plau am See km 60,975 links v. Gleis mit So 20

Hst Alt Schwerin

Aufbewahrung des Zugführerschlüssels

Ein Zf-Schlüssel für die Bedienung der Anschlussstelle wird jeweils beim Fdl Malchow (Meckl) und Fdl Karow (Meckl) aufbewahrt.

Ersatzschlüssel befinden sich beim Fahrdienstleiter Malchow (Meckl).

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Neben zur Sicherung von abgestellten Fahrzeugen ausgelegten Hemmschuhen oder Radvorlegern dürfen im Bereich der Hst Alt Schwerin keine weiteren Hemmschuhe oder Radvorleger abgelegt oder aufbewahrt werden; diese sind bei den Bedienungsfahrten mit- bzw. zurück zu bringen.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13

Aufbewahrung Zugführerschlüssel

Ein Zf-Schlüssel für die Bedienung der Anschlussstelle wird jeweils beim Zugleiter Malchow (M) und Fahrdienstleiter Karow (M) aufbewahrt.

Ersatzschlüssel befinden sich beim Zugleiter Malchow (M).

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5

Abgabe der Ankunfts meldung

Für die Abgabe der Ankunfts meldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunfts meldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Signal So 12 Weiche 1
Karow (Meckl)	Signal So 12 Weiche 2

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6

Abgabe der Verlassens meldung

Für die Abgabe der Verlassens meldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassens meldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Weichenanfang Weiche 2
Karow (Meckl)	Weichenanfang Weiche 1

Ril 436.0004 Abschnitt 4

Rangieren auf unbesetzten Zuglaufstellen

Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Anst. Gewerbebepark Malchow

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Hemmschuhe und Radvorleger sind im Hemmschuhschrank am Gleis A2 aufzubewahren.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13

Aufbewahrung Zugführerschlüssel

Ein Zf-Schlüssel für die Bedienung der Anschlussstelle wird jeweils beim Zugleiter Malchow (M) und Fahrdienstleiter Karow (M) aufbewahrt.

Ersatzschlüssel befinden sich beim Zugleiter Malchow (M).

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5

Abgabe der Ankunftsmeldung

Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Signal Ne 5 der Gegenrichtung
Karow (Meckl)	Signal Ne 5 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6

Abgabe der Verlassensmeldung

Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Signal Ne 1 der Gegenrichtung
Karow (Meckl)	Signal Ne 1 der Gegenrichtung

Ril 436.0004 Abschnitt 4

Rangieren auf unbesetzten Zuglaufstellen

Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Bedienungsanweisung beachten (kann von der Netzleitung der RIN abgefordert werden)!

Bahnhofsteil Inselstadt Malchow

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Die maßgebende Neigung beträgt 10 ‰

Ril 408.2671 Abschnitt 2 (2) und (3)

Bahnübergang sichern

Folgender Eintrag gilt nur für Züge in Richtung Karow, die nicht am Hp enden:

Bei Zügen mit Fahrtrichtung nach Karow und Verkehrshalt am Bahnsteig kein ÜS-Wiederholer vorhanden! Bei Abfahrt vom Bahnsteig Bü 4 und La 20 km/h lt. Fahrplan beachten!

Auf technische Sicherung BÜ km 73,079 achten!

Ril 301.0703 Abschnitt 1 (3)

Standorte von Rangierhalttafeln (Signal Ra 10)

Signal Ra 10 in Richtung Karow (Meckl) rechts vom Gleis in km 73,300 (am Standort Ne 5)

Ril 436.0001 Abschnitt 2

Grundsätze der Betriebsführung, Begriffe

Der Bahnhofsteil Inselstadt Malchow ist im Rahmen des Tuz der Zugleitstrecke Malchow (M) - Waren (M) mit folgenden technischen Anlagenkomponenten ausgerüstet:

Blaue Leuchtmelder:

- an Signal Ne 1 aus Richtung Karow,
- an den beiden Signalen Ne 5 (in Richtung und Gegenrichtung)

Die blauen Leuchtmelder zeigen an:

Blinklicht - PZB unwirksam; Standlicht - PZB wirksam

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 6

Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer

Bei Störungen am Leuchtmelder und bei Zwangsbremssungen am PZB-Magneten Zugleiter Malchow (M) (Tel.: 033968-229021) verständigen!

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 a)

Zuglaufmeldungen - Abweichungen

Die Fahrerlaubnis darf wegen der Verbindung mit dem Abfahrauftrag auf Bahnhöfen ohne Ausfahrtsignal erst unmittelbar vor der Abfahrt erteilt werden und wird durch den öBfDl übermittelt. Die Erteilung der Fahrerlaubnis wird wegen fehlender Ausfahrtsignale mit dem Wortlaut verbunden: "... und darf in Inselstadt Malchow ausfahren."

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5

Abgabe der Ankunftsmeldung

Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Signal Ne 5 der Gegenrichtung
Karow (Meckl)	Signal Ne 5 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6

Abgabe der Verlassensmeldung

Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Signal Ne 5
Karow (Meckl)	Signal Ne 1 der Gegenrichtung

Bft Malchow (Meckl)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Die maßgebende Neigung beträgt:

- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Karow (Meckl) 10,0 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Waren (Müritz) 11,4 ‰

Ril 408.2341 Abschnitt 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Bei Zügen der Fahrtrichtung von Waren (M) nach Karow (M) darf der öBfDl Malchow (M) den Zugführer auffordern eine Zugvollständigkeitsmeldung für den eigenen Zug abzugeben.

Ril 408.2581 Abschnitt 1

Maßnahmen bei Gefahr

Ist der öBfDl / Zugleiter Malchow (M) nicht über Zugfunk zu erreichen: Tel.: 033968-229021 oder (Mobil) 0174-1504861.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Stellwerk B1

Ril 301.9001 Abschnitt 16

Orientierungszeichen "PZB BÜ"

Die BÜSA in km 73,580 befindet sich unter Deckung von 2000 Hz Gleismagneten. Die Kenntlichmachung erfolgt aus beiden Fahrtrichtungen durch das Orientierungszeichen "PZB BÜ 73,6".

Ril 436.0001 Abschnitt 2

Grundsätze der Betriebsführung, Begriffe

Der Bft Malchow (M) ist im Rahmen des TUZ der Zugleitstrecke Malchow (M) - Waren (M) mit folgenden technischen Anlagenkomponenten ausgerüstet:

Blaue Leuchtmelder:

- an Signal Ne 1 aus Richtung Waren (M)
- an den Signalen Ne 5 (in Richtung und Gegenrichtung) in den Gleisen 2 und 3.

Die blauen Leuchtmelder zeigen an:

Blinklicht - PZB unwirksam; Standlicht - PZB wirksam

EOW:

- Weiche 25 (aus Richtung Waren) mit Deckungssignal, welches Hp 0 oder Kennlicht zeigt. Die EOW wird durch den Zugleiter Malchow (M) bedient und überwacht; für den Rangierbetrieb ist eine örtliche Freigabe der Weichenbedienung im Weichenbedienkasten möglich.

An der EOW ist ein Fahrwegmelder (kein Signal gemäß Ril 301) angebracht, welcher die jeweils anliegende Weichenstellung anzeigt:

- Weißlicht: Kein Fahrweg durch Zugleiter reserviert,
- Blaulicht: Fahrweg durch Zugleiter reserviert.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 6

Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer

Bei Störungen am Leuchtmelder und bei Zwangsbremssungen am PZB-Magneten Zugleiter Malchow (M) (Tel.: 033968-229021) verständigen!

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 a)

Zuglaufmeldungen - Abweichungen

Im Bft Malchow (M) wird die Fahrerlaubnis durch den öBfDl fernmündlich übermittelt.

Die Erteilung der Fahrerlaubnis darf wegen der Verbindung mit dem Abfahrauftrag auf Bf ohne Asig erst unmittelbar vor der Abfahrt erteilt werden.

Die Erteilung der Fahrerlaubnis wird wegen fehlender Asig mit dem Wortlaut verbunden:

"... und darf im Bf Malchow ausfahren."

Für durchfahrende Züge gilt Signal Zp 9 gemäß Ril 408.0261 Abs. 3 (1) als Erteilung der Fahrerlaubnis abweichend von Ril 436.0002 Abs. 1 (3) a).

Ril 436.0004 Abschnitt 2

Rangierfahrten auf besetzten Zuglaufstellen durchführen

Rangierfahrten im Bft Malchow (M) dürfen nur mit Vorwissen des öBfDl durchgeführt werden.

Für Rangierfahrten im Nordkopf des Bft Malchow (M) kann die EOW 25 nach Freigabe durch den öBfDl vom Zp bzw. Rbgl an den jeweiligen Weichenbedienschränken umgestellt werden.

Öffnen der Weichenbedienschränke mit Schlüssel DB 21.

Hst Nossentin

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Die maßgebende Neigung beträgt 10,0 ‰

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Neben zur Sicherung von abgestellten Fahrzeugen ausgelegten Hemmschuhen oder Radvorlegern dürfen im Bereich der Hst Alt Schwerin keine weiteren Hemmschuhe oder Radvorleger abgelegt oder aufbewahrt werden; diese sind bei den Bedienungsfahrten mit- bzw. zurück zubringen.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13

Aufbewahrung Zugführerschlüssel

Der Zf-Schlüssel für die Bedienung der Anschlussstelle wird beim Zugleiter Malchow (M) aufbewahrt. Ersatzschlüssel befinden sich beim Zugleiter Malchow (M).

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5

Abgabe der Ankunftsmeldung

Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	BÜ km 78,500
Malchow (Meckl)	Signal So 12 Weiche 2

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6

Abgabe der Verlassensmeldung

Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Weichenanfang Weiche 2
Malchow (Meckl)	BÜ km 78,500

Ril 436.0004 Abschnitt 4

Rangieren auf unbesetzten Zuglaufstellen

Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Hp Jabel (Meckl)

Hp Schwenzin

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Die maßgebende Neigung beträgt 3,3 ‰

Anst. Warenhof

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Es gelten die Regelungen des Anschlussbahnbetreibers.

Ril 408.4816 Abschnitt 1 (1)

Bahnübergänge sichern

Bei einer Fahrt in die Anschlussbahn aus Richtung Malchow (M) ist die BÜSA km 93,044 mittels UT 1 unwirksam zu schalten.

Bei einer Fahrt aus der Anschlussbahn in Richtung Waren (M) ist die HET 1 zu bedienen, bevor der BÜ in km 93,044 befahren wird.

Wird es beim Rangieren im Streckengleis in Richtung Malchow notwendig, den Einschaltkontakt des BÜ km 90,663 (Schwenzin) zu befahren, ist die Unwirksamkeitstaste (UT 2) des BÜ km 90,663 zu betätigen. Ein Schlüssel (DB 24) für die Unwirksamkeitstasten (UT) wird beim Zugleiter Malchow (M) aufbewahrt.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13

Aufbewahrung Zugführerschlüssel

Bedienungsfahrten beginnen b.a.w. in Malchow. Der Zugleiter Malchow händigt den Zf-Schlüssel Malchow-Waren sowie einen DB 24-Schlüssel zum Bedienen der UT 1, für die BÜSA in km 93,044 an das Zp aus. Der DB 24-Schlüssel ist dem Zugleiter Malchow nach Ende der Bedienungsfahrt zurückzugeben.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5

Abgabe der Ankunftsmeldung

Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Signal Ne 5 der Gegenrichtung
Malchow (Meckl)	Signal Ne 5 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6

Abgabe der Verlassensmeldung

Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Signal Ne 1 der Gegenrichtung
Malchow (Meckl)	Signal Ne 1 der Gegenrichtung

Ril 436.0004 Abschnitt 4

Rangieren auf unbesetzten Zuglaufstellen

Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Bedienungsanweisung beachten (kann von der Netzleitung der RIN abgefordert werden)!

Hp Warenschhof

Bf Waren (Müritz)

Ril 408.2341A01 Abschnitt 8 (2) c)

Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz

Die Abfahrt im Bf Waren (Müritz) in Richtung Malchow darf nicht mit Traktionsart "E" erfolgen!

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 1 Abs. 1

Allgemeines

Das ESTW-A Waren (Müritz) ist mit einer Schnittstelle ESTW-ZLB ausgerüstet.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 1 Abs. 3

Standorte der Bedieneinrichtungen und der Signalhaltmelder

Die Bediensäulen für den Zugleitbetrieb befinden sich für Reisezüge auf den Bahnsteigen 2 + 3 in km 35,590 sowie für Güterzüge an den Ausfahrtsignalen 14N4 im Gleis 4 und 14N5 im Gleis 5 jeweils in km 36,100.

Die Bediensäulen besitzen folgenden Aufbau:

- Schlüsseltaste, Bedienung mit Schlüssel DB 21,
- Drucktaste "Fahrstraßenanforderung" zuzüglich Leuchtmelder,
- Drucktaste "Zustimmungsanforderung" zuzüglich Leuchtmelder.

Die Signalhaltmelder aus Richtung Malchow (M) im Bahnhof Waren (M) stehen für Gleis 3 in km 35,495 (links vom Gleis), für Gleis 2 + 4 in km 35,528 und für Gleis 5 in km 35,541.

Im km 93,696 (So 12 Weiche 14W40) befindet sich ein blauer Leuchtmelder (kein Signal nach Ril 301) als Komponente des Tuz: Blinklicht - PZB unwirksam; Standlicht - PZB wirksam.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 2 Abs. 2

Vorgaben über den zu verwendenden Zugführerschlüssel

Der Schlüssel zur Bedienung der ESTW-ZLB-Bedieneinrichtung in Waren (M) ist ein DB 21-Schlüssel. Ein Reserveschlüssel wird beim Zugleiter Malchow (M) aufbewahrt.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 4

Angaben über die Erreichbarkeit des Zugleiters

Zuglaufmeldungen werden über Zugfunk an den Zugleiter Malchow (M) abgegeben.

Als Rückfallebene dient das öffentliche Telefonnetz (mit Gesprächsaufzeichnung),

Ruf-Nr.: 033968-229021

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 6

Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer

Bei Störungen am Leuchtmelder und bei Zwangsbremssungen am PZB-Magneten ist der Zugleiter Malchow (M) (Tel.: 033968-229021) verständigen!

Im Falle einer Störung am 2000 Hz-Magneten des TUZ im Bahnhof Waren (M) erfolgt die Befehlserteilung für den 2000 Hz-Magneten durch den Zugleiter Malchow (M) als Vorbedingung für das Erteilen der Fahrerlaubnis.

Ril 436.0002 Abschnitt 2 Abs. 2 b)

Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis

Im Bahnhof Waren (M) wird die Fahrerlaubnis für in die Zugleitstrecke einfahrende Züge durch den Zugleiter Malchow (M) über Zugfunk oder fernmündlich übermittelt.

Hinweis: Benachbarter Fahrdienstleiter ist özF Fürstenberg; er übermittelt keine Fahrerlaubnis.
